



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 791/2005

Dezernat I, gez.

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.02.02 Beteiligungs- Stiftungsverwaltung und -controlling

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Hauptausschuss	08.12.2005	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	15.12.2005	Entscheidung

Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2006

Beschlussvorschlag:

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2006 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 10.11.2005 (Vorlage 735/2005) beschlossen, den Sonderhaushaltsplan zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss zu überweisen.

Gem. § 98 Abs. 1 GO NRW (n. F.) sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von der Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Einer Haushaltssatzung bedarf es nicht. An ihre Stelle tritt der Beschluss über den Haushaltsplan.

Nach dem Entwurf schließt der

Verwaltungshaushalt

in Einnahme und Ausgabe gleichlautend mit

12 600 EUR

und der

Vermögenshaushalt

in Einnahme und Ausgabe gleichlautend mit

1 700 EUR

ab.

Anlagen:

Der Sonderhaushaltsplan ist als Anlage im Haushaltsbuchentwurf 2006 der Stadt Coesfeld abgedruckt.